Gesetzgebung.

Das Stadt-Commissariat in Augsburg ließ am 21. Febr. d. J. folgende Warnung ergehen:

„Amtlichen Anzeigen zufolge ist schon öfters der Fall vorgekommen, daß bei den, besonders aus dem Auslande kommenden Sendungen von Bücherballen und Paketen an die Buchhandlungen auch geschlossene Briefe an Private beigepackt werden, um auf diesem Wege an die Adressaten befördert zu werden. Da eine derartige Versendung verschlossener Briefe mit den ausschließlichen Befugnissen der k. Postanstalt unvereinbar, und nach den deshalb bestehenden Bestimmungen, insonderheit jenen der Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16. Novbr. 1822 §§. 11, 12 und 14 als Postdefraudation zu bestrafen ist, so werden in Gemäßheit höchster k. Ministerial-Entschließung vom 10. d. M. sämmtliche Inhaber von Buchhandlungen dahier vor den unausbleiblichen Folgen eines solchen verordnungswidrigen Verfahrens, mit dem Beifügen gewarnt, daß sie nicht nur selbst, bei Vermeidung der gesetzlichen Straf-Einschreitung, sich solcher Versendungen, so wie der Zustellung allenfalls empfangener derartiger Briefe zu enthalten, letztere vielmehr an die zuständige Behörde abzugeben haben, sondern auch, daß sie die mit ihnen in Verbindung stehenden Buchhandlungen auf dieses Verbot aufmerksam zu machen gehalten seien, wenn sie sich vor jeder diesfalligen Verantwortlichkeit verwahren wollen.

Augsburg, den 21. Februar 1840.

Königl. Stadt-Commissariat.
Frhr. von **Perglas**.

Einige allgemeine und besondere Betrachtungen über den Buchhandel, bei Gelegenheit eines Rückblickes auf die Jahre 1838 und 1839.

(Fortsetzung von No. 23.)

VII. Statistik des Börsenvereins. — Indem ich hier mit dem Ausdrucke „Statistik" Alles umfasse, was den gegenwärtigen Zustand des Börsenvereins, nach Innen und Außen, wie nach den Elementen, auf denen derselbe beruht, betrifft, kommen zuvörderst die Grundkräfte des genannten großartigen Vereins in Betracht, und die besonderen Umstände für ihr Wirken, und über welche Massen von Arbeiten und Leistungen er zu gebieten hat, nicht weniger die Art und Weise, wie jene Kräfte auf einander einwirken und der Einfluß, welchen äußere politische Verhältnisse darauf äußern. Ich müßte, wollte ich eine solche Statistik liefern, eine „stillstehende Geschichte" schreiben und Thatsachen beibringen, welche Alles in unbeschränkt helles Licht stellen. Um dieses zu thun, müßte ich ein Material um mich häufen, dessen Auseinanderlegung nicht leicht sein würde, müßte eine Größe des Raumes füllen, über die ich nicht zu gebieten habe, müßte ein Archiv erschließen, dessen Schlüssel vielleicht nicht ganz wohl von mir gehandhabt werden könnte, müßte endlich, da ich nur für einen bestimmten Kreis von Lesern, nur für Wissende und Eingeweihte schreibe, mich dem Vorwurfe aussetzen, Ueberflüssiges zu unternehmen. Nur wenige, sehr wenige Andeutungen reichen zu meinem Zwecke hin. Ich schließe sie in die drei Worte: „**Vires unitae agunt!**" Unter dem ersten Worte will ich die Grundkräfte des Börsenvereins, unter dem zweiten das Wesen der Vereinigung der Einzelnen zu einem Ganzen und ihres durch Herkommen und alte wie neue Einrichtungen und Verhältnisse, unter dem dritten der Verbindung wirkliches Handeln und dessen Wirkungen verstanden wissen. Die Grundkräfte sind hier die in Eins gebrachten, auf einen, durch von Intelligenz und Erfahrung ermittelten Zielpunkt hingerichteten Kräfte des Deutschen Gesammtbuchhandels. Sie sind natürlich wie sich dieses zuerst von einem noch neuen Institute von selbst versteht, bis heute nicht als abgeschlossen zu betrachten, sind noch immerwährend im Zunehmen und Wachsen begriffen. Sie sind zweitens als die einer Corporation, deren Dauer auf keine Grenze bestimmt ist, mathematisch-unbestimmbar und in ihrer Intensität sowohl als Extensität jeder geometrischen Ausmessung entzogen. Der Mechanismus ihrer Bewegung dagegen läßt sich schon eher beurtheilen. Er ist begründet und eingerichtet durch die Liberalität einzelner für ein Gesammtwirken und dessen allseitigen Segen begeisterter Mitglieder, und unterstützt von der Munificenz unserer vaterländischen Regierung, er besteht und wirkt überallhin durch die getroffenen Anordnungen und die durch dieselben angesetzten Beiträge. Nach den bisherigen Resultaten läßt sich die Hoffnung mit Sicherheit äußern, daß nicht nur keine Störung und Stockung, sondern vielmehr Förderung und Vervollkommnung eintreten werde. Was die Art der Einigung, die Art und Weise, wie die Grundkräfte des Vereins zur Erzielung ihres Gesammtzweckes wirken, das Wohl des Buchhandels und aller mit ihr zusammenhängenden Gewerbs- und Geschäftszweige, anlangt, so giebt sich hier wiederum aus allen offen darliegenden Anzeichen, die sich mit Leichtigkeit aus dem Organe unsres Börsenvereins — diesem Blatte — entnehmen lassen, nicht nur die Anwendung der höchstmöglichen Intelligenz in allen Grundbedingungen eines segensreichen Vereins kund, sondern auch der bereiteste Wille und das unablässige Streben, alles Nothwendige wirksam und so rasch, als es sich bei mannigfaltigen Hemmungen und Schwierigkeiten, dem hier und da entgegentretenden Vorurtheil und Halten am Alten, Veralteten, nur immer thun läßt, ins Werk zu stellen. Ueberblickt man das, was im Laufe weniger Jahre geschehen, so muß man erstaunen über das, was in der Herstellung der rechten Einigung geschehen. Der Verein hatte allerdings auch bisher das Glück, Männer zu Vorstehern, Repräsentanten und Deputirten zu haben, in denen sich höchste Menschenbildung vereinigte mit der ausgebreitetsten Geschäftskenntniß, so wie mit den heilsamsten An- und Absichten, wie sie nur bei den Edelsten unsres Geschlechtes gefunden zu werden pflegen. Es kann mir dieses von vorn herein nicht als gesuchtes Lob angerechnet werden, da mir, wäre Veranlassung dazu vorhanden, auch der Tadel im anständigen Kleide erlaubt wäre, es kann dieses aber auch deshalb nicht sein, weil sogar nur oberflächliche Prüfung des zur Prüfung offen Vorliegenden mich widerlegen würde. — Ich komme zur Andeutung über den dritten Theil meiner Statistik, zur Erwähnung des „agunt" des Handelns des Börsenvereins. — Hier ergiebt sich mir die Anwendbarkeit von Zahlen- und tabellarischen Uebersichten, wenigstens in dem, was in Verbreitung und Festigung des Bundes mit den Jahren 1838 und 1839 in näch-